

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Vorname(n):	Casola Marcel
Letzte Bekannte Anschrift	Schwabstraße 17
	72108 Rottenburg a.N
Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellun LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichne öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG awird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.	ete Dokument wird die
Bußgeldbescheid vom 23.07.2025, Az. 505.91.002	310.6
Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:	
Landratsamt Tübingen	
Abteilung Finanzen	
Zentrale Bußgeldstelle	
Zimmer A 4 15	
Wilhelm-Keil-Straße 50	
72072 Tübingen	
Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZ Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt Rechtsverluste drohen können.	i Wochen vergangen sind.
Das Dokument enthält eine Ladung zu einem	Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wei	
Tübingen, den 29.10.2025 gez. Heck	

www.kreis-tuebingen.de